

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Petr Bystron, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/22144 –**

Zur Rückholung und weiteren Verwendung der „Landshut“ (Nachfrage zu der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/21094)

Vorbemerkung der Fragesteller

Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/21094 ergibt sich nach Auffassung der Fragesteller ein gewisser Nachfragebedarf.

Den Fragestellern ist bewusst, dass die Reisekosten bzw. die Reisezwecke von Beschäftigten des Auswärtigen Amts nicht statistisch erfasst werden (vgl. Antwort zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/21094). Aufgrund der vermutlich geringen Anzahl an Flügen im Zusammenhang mit der Rückführung der „Landshut“ ist aus Sicht der Fragesteller im Hinblick auf das parlamentarische Fragerecht und dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit eine Antwort seitens der Bundesregierung hierzu durchaus zumutbar.

Darüber hinaus sind die „rechtlichen Beratungsleistungen“ (vgl. Bundestagsdrucksache 19/21094) in Höhe von 40 639,51 Euro im Hinblick auf den deutschen Verkäufer des Flugzeugwracks „Lufthansa Technik AG“ aus Sicht der Fragesteller nicht nachvollziehbar (vgl. Antwort zu den Fragen 1 und 3 auf Bundestagsdrucksache 19/21094).

1. Welche „rechtlichen Beratungsleistungen“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) waren im Zusammenhang mit der Rückholung der „Landshut“ in Deutschland notwendig?

In Deutschland wurden rechtliche Beratungsdienstleistungen zur zuwendungsrechtlichen Ausgestaltung der Rückholung der „Landshut“ in Anspruch genommen.

2. Welche „rechtlichen Beratungsleistungen“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) waren im Zusammenhang mit der Rückholung der „Landshut“ im Ausland notwendig?

Im Ausland wurden rechtliche Beratungsdienstleistungen zur Durchführung des Erwerbs der „Landshut“ in Anspruch genommen.

3. Auf welche Höhe belaufen sich die Reisekosten von Beschäftigten des Auswärtigen Amtes im Zusammenhang mit der Rückholung der „Landshut“?
4. Wie viele Flüge von Beschäftigten des Auswärtigen Amtes wurden im Zusammenhang mit der Rückholung der „Landshut“ durchgeführt?
5. Wie viele Angehörige des Auswärtigen Amtes aus der Zentrale, und wie viele Angehörige von welchen Auslandsvertretungen mussten im Zusammenhang mit der Rückholung Dienstreisen antreten?
Von welchem Land in welches Land führten diese jeweils?

Die Fragen 3 bis 5 werden zusammengefasst beantwortet.

Dienstreisen der Bediensteten des Auswärtigen Amtes dienen regelmäßig mehr als einem Reisezweck. Verschiedene Dienstgeschäfte werden dabei im Rahmen einer einzelnen Dienstreise erfüllt und gesammelt abgerechnet. Eine trennscharfe Erhebung von Anzahl und Kosten der Reisen von Beschäftigten des Auswärtigen Amtes für ein bestimmtes Dienstgeschäft ist daher statistisch nicht darstellbar.